Die Verwaltung berichtet über den Sachstand der Rest- und Mängelbeseitigungsarbeiten im und um den beiden Neubauten herum

Ca. 2/3 der mit der Abnahme aufgenommenen Mängel und Restarbeiten an den beiden Neubauten sind inzwischen abgearbeitet. Dabei nimmt die Einstellung und Steuerung der Gebäudeleittechnik mit der Feinjustierung der vielen Messpunkte für die Heiz- und Lüftungseinrichtungen einen großen Teil ein.

Im Bereich der Außenanlagen müssen noch an drei Stellen Nachbesserungsarbeiten am Kanal durch die Firma Goldbeck ausgeführt werden.

Die Überprüfung und Steuerung der Mängel und Restarbeiten mit den vielschichtigen sowie kleingliedrigen Details wird, u.a. auch in regelmäßigen Projektbesprechungen mit der VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH, eng durch die Verwaltung begleitet. Dies lastet die Verwaltung dabei weiterhin in einem großen Umfang aus.

Nach Angabe der Fa. Goldbeck sollen alle Rest- und Mängelbeseitigungsarbeiten bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Bei der Abarbeitung der Mängel- und Restarbeiten muss die Firma Goldbeck die Vermietungen und Veranstaltungen in der Jungholzhalle sowie die Büro- und Geschäftszeiten der Verwaltung berücksichtigten, da nicht alle Arbeiten im laufenden Betrieb durchgeführt werden können.

Herr Nöthen (BfM) fragt nach, wie lange die Firmen für die Abarbeitung der Mängel sowie zukünftig auftretenden Mängel in der Gewährleistung sind und ob das Gebäude abgenommen ist.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Generalunternehmer verpflichtet ist die, mit der Abnahme der beiden Gebäude, aufgenommenen Rest- Mängel der verschiedenen Gewerke beanstandungsfrei zu beseitigen. Dies wird durch Nachbegehungen der Verwaltung nachgehalten. Für eventuell zukünftig auftretende Mängel besteht, gemäß den Vergabeunterlagen, eine Gewährleistungsfrist von 5 Jahren, für Fassade und Dach 10 Jahre.

Herr Koll (CDU) fragt nach, in wie weit die technische Ausstattung der Jungholzhalle bei Veranstaltungen durch Personal oder externe Firmen betreut wird.

Die Verwaltung berichtet über die Stellenausschreibung eines Veranstaltungstechnikers und Hausmeisters des Fachbereichs 40, der zukünftig als Fachkraft mit der Betreuung von Veranstaltungen, in der Vorbereitung und im Ablauf, zuständig ist. In der Zwischenzeit, bis zur Besetzung dieser Stelle, werden Großveranstaltungen, wie z.B. der Rosenball, durch die Firma, die als Subunternehmer der Firma Goldbeck die Technik installiert hat, betreut.

Frau Rebhan (SPD) sowie anschließend Herr Koll (CDU) stellen Fragen zu dem technisch gesteuerten Verschluss der Eingangstüren, auch in Verbindung mit Veranstaltungen außerhalb der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus. Dabei

wird die Anzahl der für die Fraktionen zur Verfügung gestellten Schlüssel für die wöchentlichen Fraktionssitzungen in Frage gestellt. Nicht alle Fraktionsmitglieder können pünktlich erscheinen und stehen dann vor verschlossenen Türen.

Die Verwaltung erläutert die technischen Details der elektronisch geregelten Türsteuerung mit der mechatronischen Schließanlage und weist darauf hin, dass die Türschließung für öffentliche Veranstaltungen außerhalb der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus, z.B. für die öffentlichen Fachausschüsse sowie Ratssitzungen individuell, durch die Gebäudeleittechnik (GLT), gesteuert werden kann. Das heißt, die Türen, bzw. der Türverschluss ist offen und der Zugang ist für alle Besucher, für das Foyer mit dem Ratssaal im Erdgeschoss sowie den Besprechungsräumen im 1. Obergeschoss, gewährt. Der viergeschossige Verwaltungsbereich bleibt dabei verschlossen. Für die Aufsicht der offenen Zugangs- und Foyerbereiche muss während der Veranstaltungen ein Hausmeister zu gegen sein, da die offenen Bereiche nicht aus den Veranstaltungsräumen mit überwacht werden können. Dies ist verbunden mit Personaleinsatz der Verwaltung.
Bezüglich der Zugangsregelung der Fraktionsmitglieder für die wöchentlichen Fraktionssitzungen ist die Verwaltung zunächst davon ausgegangen, dass zwei Schlüssel pro Fraktion ausreichend sind. Für eine weitere Nachjustierung mit Vorschlägen aus den Fraktionen, von den Fraktionsvorsitzenden, steht die Verwaltung offen gegenüber. Die Verwaltung weist darauf hin, dass dies mit zusätzlichem Personaleinsatz oder der Ausgabe von einer höheren Anzahl an Schlüssel (90,-Euro/Stück) geregelt werden kann. Dies ist mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Herr Krüger (CDU) erkundigt sich nach den nachträglichen Kanalarbeiten in der neuen Pflasterfläche im Umfeld der Jungholzhalle und stellt die Frage, warum der Kanal im Vorfeld nicht so überprüft wurde, so dass dies hätte vermieden werden können.

Die Verwaltung stellt klar, dass sie die Kanalüberprüfung mittels Kamerabefahrung frühzeitig, in den verschiedenen Projektbesprechungen, bereits zum Zeitpunkt des Kanalbaus bei der Firma Goldbeck angefordert hatte. Aufgrund der verspäteten Nachprüfung muss nun die Fa. Goldbeck entsprechend nacharbeiten und dabei auch die neu verlegte Pflasterfläche aufnehmen.

Herr Neumann (SPD) kritisiert den öffentlichen Kfz-Verkehr über den Rathausplatz bis hin zum Eingang des Hallenbades und fragt nach, ob die Zufahrt nicht über Poller abgesperrt werden kann.

Die Verwaltung erläutert, dass die Zufahrt zum Hallenbad über den Rathausplatz für das Erreichen der vier Behindertenparkplätze sowie den Anlieferungsverkehr erlaubt ist. Des Weiteren muss, wie zuvor auch, über den Rathausplatz die Zufahrt der Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge für den gesamten Schulcampus gewährt werden. Die Müllabfuhr muss ebenfalls zum Entleeren der Mülltonnen der Jungholzhalle über den Platz fahren. Eine Absperrung ist daher nicht möglich. In Verbindung mit dem Ordnungsamt beabsichtigt die Verwaltung das Fehlverhalten künftig regelmäßig zu sanktionieren.